NEUES AUS DEM RATHAUS

www.voelklingen.de

OB besucht Hundertjährige

Am 21. Februar feierte in Völklingen Frau Gertrud Barein geb. Krein ihren 100. Geburtstag. Oberbürgermeister Klaus Lorig besuchte die Jubilarin und überbrachte sowohl seine persönlichen Glückwünsche als auch die der Stadt Völklingen. Frau Barein ist die Mutter der bekannten Völklinger Künstlerin Christel Traut.



OB Lorig gratuliert Gertrud Barein Foto: privat

Erster Völklinger Frühlingsmarkt

Am Freitag, 9. Mai 2014 findet von 16 bis 22 Uhr der erste Völklinger Frühlingsmarkt in der Fußgängerzone rund um die St. Eligius-Kirche statt.

Der Schwerpunkt des Marktes soll auf Blumen und Pflanzen, Kunsthandwerk und regionalen Produkten und Spezialitäten liegen. Mit dem Angebot zum Schauen, zum Probieren und zum Kaufen regional-typischer und qualitativ hochwertiger Produkte sowie einem bunten Kinder- und Musikprogramm wird eine besonders gesellige Atmosphäre geschaffen.

Interessierte Händler aus den Bereichen Floristik, Kunsthandwerk und regionalen Produkten und Spezialitäten können sich anmelden. Infos und Teilnahmebedigungen im Internet unter www.gwis-voelklingen.de. Telefonische Auskunft erteilt Christoph Eugen unter der Telefonnummer 06898/13-2391.

Beteiligungsbericht zum Geschäftsjahr 2011

Die Stadt Völklingen berichtet im Internet über ihre Beteiligungen an privaten und öffentlich-rechtlichen Unternehmen. Einen umfassenden Überblick über die Beteiligungen der Stadt Völklingen liefert der jährlich erscheinende Beteiligungsbericht. Aktuell wurde der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2011 erstellt und dem Stadtrat vorgelegt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können den Beteiligungsbericht über die Internetseite der Stadt (www. voelklingen.de) unter "Beteiligungen" downloaden. Alternativ kann der Beteiligungsbericht auch beim Fachdienst 12 im Neuen Rathaus eingesehen wer-(1. Obergeschoss, den Zimmer 1.01/1.02).

IMPRESSUM

Völklinger Stadtnachrichten Herausgeber: Stadt Völklingen Oberbürgermeister Klaus Lorig Rathausplatz, 66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Blick in die Vergangenheit

Völklinger Stadtarchiv öffnet am 8. März für Geschichtsinteressierte seine Pforten

Das Stadtarchiv Völklingen tereibezirks betreffende Unöffnet am Samstag, 8. März terlagen untergebracht wa-2014, im Rahmen des siebten ren. Für das 18. Jahrhundert deutschlandweiten durchge- ist eine Kiste belegt, in welführten Tags der Archive wie- cher der Meier des Völklinger der seine Türen, um sich ei- Hofs die wesentlichen Dokunem breiten Publikum zu prä- mente aufbewahrte. In der sentieren.

Interessierte Bürgerinnen und hunderts verwahrte der jewei-Bürger können in der Zeit von lige Bürgermeister die be-13 bis 17 Uhr die Räumlich- deutsamsten Schriftstücke keiten des Stadtarchivs be- bei sich in Reposituren bzw. sichtigen. Bei kleinen Rund- Schränken. Eine Archivablagängen mit dem Stadtarchivar ge wurde 1876 im Zuge des Christian Reuther durch das Neubaus des Bürgermeiste- auch das Stadtarchiv 1970 Archivgebäude besteht die reigebäudes der Industriege-Möglichkeit, sich über die Ar- meinde Völklingen eingerichbeit und Aufgaben der Ein- tet. Das 1948/1949 wieder richtung zu informieren sowie eingerichtete Stadtarchiv galt im Magazin schlummernde in der Nachkriegszeit als alte und wertvolle Dokumente Musterarchiv, das anderen zu bestaunen.

Bereits vor der Stadtwerdung des als Vorbild diente. Mit Völklingens existierten Orte, dem Umzug der Stadtverwalan denen rechtlich wichtige, tung in das neuerbaute Ratdie Belange des Bürgermeis- haus am Rathausplatz wurde Das Stadtarchiv verwahrt dar- statt. Der Eintritt ist frei.

ersten Hälfte des 19. Jahr-Einrichtungen des Saarlan-



Foto: upg

dorthin verlagert. 1992 wanderten große Teile der älteren Archivbestände nach Fürstenhausen in die Waldschule am Hasseleich. Seit 2006 befindet sich das Völklinger Stadtarchiv im 1893/1894 erbauten und 1992 unter Denk-

über hinaus auch die historischen Unterlagen des ehemaligen, 1974 im Zuge der Gebiets- und Verwaltungsreform aufgelösten Amts Ludweiler (Dorf im Warndt, Emmersweiler. Großrosseln, Karlsbrunn, Lauterbach, Ludweiler, Nassweiler und St. Nikolaus) und dessen Vorgängerinstitutionen. Zusätzlich zur Übernahme der amtlichen Überlieferung sammelt das Stadtarchiv weiteres Material, das die Verwaltungsunterlagen ergänzt und das Bild der Völklinger Stadtgeschichte erweitert. Hierzu zählen etwa Kunstwerke zeitgenössischer Maler oder Nachlässe und Sammlungen von Personen der lokalen Zeitgeschichte oder von Vereinen. Die malschutz gestellten Alten Führungen finden um 13.15 Bahnhof der Stadt Völklingen. Uhr, 14.30 Uhr und 15.45 Uhr

Einblick

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wahre Schätze liegen in unserem Land in den Archiven verborgen. Diese Tatsache ist wohl auch der Grund gewesen, warum seit einigen Jahren an einem bestimmten Tag im Jahr zurecht deutschlandweit ein "Tag der Archive" durchgeführt wird.

Auch wir in Völklingen beteiligen uns mit unserem Stadtarchiv am 8. März. Wir werden Ihnen im Alten Bahnhof, wo seit 1992 unsere Einrichtung untergebracht ist, einen Einblick in historische Unterlagen, aber auch in die Arbeit eines Stadtarchivars gewähren. Christian Reuther nimmt in unserer Stadt diese Funktion wahr. Er wird die Besucherinnen und Besucher selbst durch die Räumlichkeiten führen und die Arbeit eines Stadtarchivars erklären.

Nehmen Sie das Angebot wahr und verschaffen Sie sich an diesem 8. März einen Einblick in die Geschichte unserer Stadt. Die Türen sind für Sie an diesem Tag offen.



Klaus Lorig Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

Bürgerinitiative formiert sich

Gründung der gemeindeübergreifenden BI "Saubere Luft für die Warndtgemeinden"

Jetzt wurde die gemeinde- bundenen gesundheitlichen tion bei ordentlichen und Völklingen, Überherrn, Wadübergreifende BI "Saubere Luft für die Warndtgemeinden" gegründet. Diese setzt sich gegen Geruchs- und Schadstoffbelastungen von der Chemieplattform Carling/ St. Avold ein. Die Sprecher der Bürgerinitiative sind Heike Schreiner aus Dorf im netzten Austausch zwischen Die beiden Sprecher der Bür-Warndt und Adriano Pitillo dem Verursacher, den saaraus Wadgassen.

Hintergrund der Gründung sind die seit Monaten andauernden Geruchsbelästigun- ropäischen Gesetze/Umweltgen, welche von der Chemie- auflagen am Standort Carling plattform Carling/St. Avold /St. Avold. ausgehen und den damit ver- Eine sofortige Bürgerinforma- Stadtverbände Großrosseln, anderem Bürgerinformatio- luft.de informieren oder sich E-Mail: apitillo@aol.com.

Belastungen und Lebenseinschränkungen. Die BI setzt sich für zeitnah kontinuierliche und gesundheitlich relevante Luftmessungen in den betroffenen Gemeinden auf deutscher Seite ein, für einen intensiveren und besser ver- lichkeit werden. ländischen Behörden und Bürgern sowie für die Einhaltung und Kontrolle der eu-

außerordentlichen Störfällen sowie Warnungen auch auf saarländischer Seite bei Kreis Saarlouis. Wir fordern Überschreitungen des französischen Luftindex unter Angabe der Verhaltensregeln muss eine Selbstverständ-

gerinitiative, Heike Schreiner und Adriano Pitillo, hierzu: auf die anstehende Erweite-"Wir hoffen auf viele Mitstreiterinnen und Mitstreiter in der Sache. Durch die BI möchten wir darauf, auch auf französiwir sowohl alle betroffenen scher Seite Mitstreiter zu ge-Bürger der Gemeinden/ winnen. Geplant sind unter Homepage www.bi-saubere- nummer

gassen sensibilisieren und ins Boot holen als auch den unser gesetzliches Informations- und Mitspracherecht bei zukünftigen Betriebserweiterungen, -veränderungen oder -vergrößerungen, damit ein rechtzeitiges Handeln mög- nen durch Flyeraktionen und unter lich ist, vor allem im Hinblick rung der Chemieplattform 2015/2016. Ebenso setzen

eine Demonstration in Lauter- info@bi-saubereluft.de

KSVG

der Mailadresse bach, durch die wir eine noch Unterstützer der BI melden." größere Öffentlichkeit als bis- Kontaktperson für die Presse: her herstellen wollen. Interes- Adriano Pitillo, Diplom-Übersierte Mitbürgerinnen und setzer, Warndtstraße 28, Mitbüger können sich auf der 66787 Wadgassen, Telefon-(0178) 3632577,

1. Zustimmung zur Stellungnahme über die Anregungen

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i. V. mit § 12

hier: 1. Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit und

Aufwertung des Knotenpunktes an der Rosselmündung

6. Annahme der nichtöffentlichen Teile der Niederschriften vom 14.11.2013 und 04.12.2013

BEKANNTMACHUNG

Die Ortsvorsteherin des Gemeindebezirkes Ludweiler gibt

gem. § 41 (3) i. V. mit § 74 KSVG bekannt, dass der Ortsrat für

Montag, den 10.03.2014, 18.00 Uhr,

zur 56. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des

Ortsrates des Gemeindebezirkes Ludweiler in die Verwal-

TAGESORDNUNG

3. Annahme der öffentlichen Teile der Niederschriften vom

Rückbau öffentlicher Telekommunikationsstellen im

2. Annahme der nichtöffentlichen Teile der Niederschriften

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 37 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) mache ich

tungsaußenstelle Ludweiler eingeladen wurde.

der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

agion 2007 - 2013: Blaues Band 2

3. Bebauungsplan Nr. VI/10 "Südlich des Kraftwerks" im

4. Rückbau öffentlicher Telekommunikationsstellen im

2. Satzungsbeschluss

hier: Beschluss zur Objektplanung

Treffpunkt: 16.30 Uhr Bahnhof Luisenthal

7. Mitteilungen und Anfrager

Völklingen, 27.02.2014

Die Ortsvorsteherin

A) Öffentlicher Teil

1. Zwischenstand Picobello

13.01. und 03.02.2014

B) Nichtöffentlicher Teil

vom 13.01. und 03.02.2014

3. Mitteilungen und Anfragen

Völklingen, den 27.02.2014

Stadtgebiet

Die Ortsvorsteherin

gez. Blatt

2. Baustellenbericht Ludweiler

der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖLKLINGEN

BEKANNTMACHUNG

Entsorgungsverband Saar Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken

Tagesordnung für die Sitzung der Verbandsversammlung des EVS am Dienstag, 25.03.2014, Beginn: 10:00 Uhr Tagungsort: Kulturhalle Heusweiler, Am Markt, 66265 Heusweiler

- Öffentlicher Teil: Genehmigung von Niederschriften
- schäftsführerin/Geschäftsführers sowie Festlegung der Vorgehensweise zu deren/dessen Wahl
- 3. Änderung der Verbandssatzung des Entsorgungsverbana) Satzungsrechtliche Regelung des Maßstabes für eine
- Umlage i.S.v. § 14 Abs. 5 EVSG b) Sonstige redaktionelle Anpassungen
- 4. Entschließung zum Einheitlichen Verbandsbeitrag 5. Kostenausgleich für den Betrieb der Wertstoff-Zentren
- 6. Verschiedenes

Wasserzweckverband Warndt Am Bürgermeisteramt 1

66333 Völklingen-Ludweiler **BEKANNTMACHUNG**

Am Dienstag, den 18. März 2014 um 16.00 Uhr, findet in den Räumlichkeiten der Arbeiterwohlfahrt Großrosseln, Klosterplatz 3 (am Rathaus) in Großrosseln eine Sitzung der Verbandsversammlung des WasserZweckVerbandes Warndt, Völklingen-Ludweiler, statt.

TAGESORDNUNG – Öffentlicher Teil:Punkt 1) Annahme der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 29. November 2013 -Öffentlicher Teil

Punkt 2) Jahresabschluss 2013 Vergabe von Aufträgen Punkt 4) Mitteilungen und Anfragen

TAGESORDNUNG - Nichtöffentlicher Teil:

Punkt 1) Annahme der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 29. November 2013 – Nichtöffentlicher Teil

Punkt 2) Mitteilungen und Anfragen Völklingen, den 26. Februar 2014

Der Verbandsvorsteher gez. Lorig

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 48 (6) KSVG bekannt, dass folgende Sitzungen stattfinden

a) Hauptausschuss, 11.03.2014, 16.00 Uhr, 83. nichtöffentliche Sitzung in der Kulturhalle Wehrden, Schaffhauser Straße 18

- **TAGESORDNUNG** 1. Gebundene Ganztagsschule Heidstock-Luisenthal
- 2. Einrichtung einer Stadtküche
- Personalangelegenheit
 Änderung/Ergänzung der Richtlinien für die Verteilung
- von Zuschüssen aus der Gewinnabführung der
- Stadtsparkasse 5. Widerspruch gegen den Bescheid über die Festsetzung
- der Regionalverbandsumlage 2013 6. Teilweise Öffentlichkeit von Aufsichtsratssitzungen
- 7. Mitteilungen und Anfragen

b) Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales, 11.03.2014, 16.00 Uhr, 26. nichtöffentliche Sitzung in der Kulturhalle Wehrden, Schaffhauser Straße 18,

TAGESORDNUNG Gebundene Ganztagsschule Heidstock-Luisenthal Einrichtung einer Stadtküche

- c) Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales, 11.03.2014, 17.30 Uhr, Besichtigung mit anschließender 27. öffentlicher Sitzung in der Kulturhalle Wehrden, Schaffhauser Straße 18

. Besichtigung des städt. Anwesens Zilleichstraße 2 in Völklingen-Wehrden mit anschließender Aussprache zu den Zielsetzungen in der Fortschreibung des integrierten Entwicklungskonzeptes Völklingen/Exit-Strategie

<u>Treffpunkt für die Besichtigung:</u> 17.30 Uhr Zilleichstraße 2

d) Werksausschuss "Grundstücks- und Gebäudemanagement" 11.03.2014, 17.30 Uhr, Besichtigung mit anschließender 55. öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung in der Kulturhalle Wehrden, Schaffhauser Straße 18

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil 1. Besichtigung des städt. Anwesens Zilleichstraße 2 in Völklingen-Wehrden mit anschließender Aussprache zu den Zielsetzungen in der Fortschreibung des integrierten Entwicklungskonzeptes Völklingen/Exit-Strategie

"Wehrdener Berg"
2. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

- 1. Erweiterung und Sanierung der Lauterbachhalle - Erd-, Mauer- und Stahlbetonarbeiten hier: Auftragserweiterung 2. Sanierung der Lauterbachhalle
- Los 1: Heizungsanlagen und zentrale Wassererwär-
- mungsanlagen, Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden Los 2: Dämm- und Brandschutzarbeiten an techn. Anlagen hier: Auftragserweiterung
- 3. Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes 3.1 Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung des WAGGM vom 27.11.2013 zur Thematik "Gleichbehandlung aller städt. Fußballvereine"
- 3.2 Antrag der CDU-Fraktion in der Sitzung des WAGGM vom 16.01.2014 über den Sach- und Verfahrensstand zur Beteiligung der Fußballvereine an den Energie-
- 3.3 Berichterstattung über die Badegebührenerhöhung für Vereine im Raymund-Durand-Bad
- 3.4 Antrag des SC Fenne auf Umbau des Tennenplatzes in einen Rasenplatz

4. Mitteilungen und Anfragen Treffpunkt für die Besichtigung:

f) Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, 13.03.2014, 16.30 Uhr, 65. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung in der Kulturhalle Wehrden, Schaffhauser Straße

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

1. Lidl-Standort Völklingen-Luisenthal, Straße des hier: Information über das geplante Neubauvorhaben

2. Neugestaltung des Paulinusplatzes und des Umfeldes

- des Warndtdoms in Völklingen-Lauterbach 3. Interreg IV-A Großregion 2007 – 2013; Blaues Band 2 Aufwertung des Knotenpunktes an der Rosselmündung hier: Beschluss zur Objektplanung
- 4. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

- . Neugestaltung des öffentlichen Raumes im Umfeld der ev. Versöhnungskirche in Völklingen hier: Zustimmung zum Entwurf
- 2. Bebauungsplan I/81 "Wohnpark Derler Straße" 1. Änderung in Völklingen
- der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i. V. mit § 12
- 3. Bebauungsplan Nr. VI/10 "Südlich des Kraftwerks" im
- hier: 1. Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 2. Satzungsbeschluss 4. Gründung eines "Zweckverbandes Regionalentwicklung Warndt"
- hier: Beschluss zum überarbeiteten Satzungsentwurf 5. LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 hier: Beschluss zur Bewerbung um Aufnahme in
- das LEADER-Förderprogramm 6. Baumaßnahme "Fahrbahnsanierung Forsthausstraße im
- Stadtteil Geislautern" hier: Zustimmung zur Auftragserweiterung
- 7. Rückbau öffentlicher Telekommunikationsstellen im Stadtgebiet 8. Rathaus-Galerie (ehem. City-Center) – Verlängerung des
- Rücktrittsrechts der Stadt 9. Mitteilungen und Anfragen: Information zur Parkplatzsituation im Bereich
- Völklingen, 27.02.2014

Der Oberbürgermeister gez. Lorig

Die Ortsvorsteherin des Gemeindebezirkes Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 74 KSVG bekannt, dass der Ortsrat

BEKANNTMACHUNG

Dienstag, den 11.03.2014, 16.30 Uhr,

zur 61. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Völklingen im Feuerwehrgerätehaus des Löschbezirkes Luisenthal, Jahnstraße 2, eingeladen wurde.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

- 1. Ortsrat vor Ort Stadtteil Luisenthal Dialog mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern 2. Lidl-Standort Völklingen-Luisenthal, Straße des
- hier: Information über das geplante Neubauvorhaben 3. Annahme der öffentlichen Teile der Niederschriften vom 14.11.2013 und 04.12.2013
- 4. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

- 1. Neugestaltung des öffentlichen Raumes im Umfeld der ev. Versöhnungskirche in Völklingen
- hier: Zustimmung zum Entwurf 2. Bebauungsplan I/81 "Wohnpark Derler Straße" 1. Änderung in Völklingen
- hiermit bekannt, dass die Wahlbriefe zur Briefwahl bei der Wahl des Integrationsbeirates mit der Deutschen Post AG als Briefsendungen ohne besondere Versendungsform un-13. Januar 213 entgeltlich eingeliefert werden, wenn sie sich in amtlichen Wahlbriefumschlägen befinden.
 - Bei Inanspruchnahme einer besonderen Versendungsform hat die Absenderin oder der Absender den das jeweils für die Briefbeförderung gültige Leistungsentgelt übersteigenden

Völklingen, 25. Februar 2014 Klaus Lorig, Gemeindewahl

VÖLKLINGER STADTNACHRICHTEN

NEUES AUS DEM RATHAUS

Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter http://veranstaltungen.voelklingen.de

Wittener Kinder- und Jugendtheater

Das kleine Gespenst

(Otfried Preußler)

23. März 2014, 16 Uhr

Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Musicalshow -

Gunni Mahling Showensemble

Ein Koffer voller Musicals

(Teil 2)

28. März 2014, 20 Uhr

Kulturhalle Völklingen-Wehrden

www.voelklingen.de

VERANSTALTUNGEN IN VÖLKLINGEN

Konzerte

Frühjahrskonzert des Musikverein Lauterbach 16.3.2014 / 17 Uhr Lauterbachhalle

Carbon & Stahl **Duo Dombert und Weiser Gitarre und Piano** 20.3.2014 / 19.30 Uhr

Das Theaterstück ist für Kinder ab vier Jahren geeignet und erzählt das spannende

spensts, das den Mond und

die Sterne liebt und einmal die

Das Gunni-Mahling Showen-

semble präsentiert den zwei-

ten Teil der erfolgreichen Show "Ein Koffer voller Musi-

war bereits der erste Teil mit

Auszügen aus den bekann-

testen und beliebtesten Musi-cals ein großer Publikumser-

folg. Es werden unter ande-

rem Auszüge gespielt von "Wicked", "Cabaret" und der

VVK-Stellen von "Ticket Regional".

"Rocky Horror Show"

cals". Im vergangenen Jahr

Welt bei Tag sehen will.

Abenteuer des kleinen Ge-

Festsaal, Altes Rathaus Völklingen

Theater Titania Hinterm Horizont geht es weiter...

15.3., 22.3., 28.3. und 29.3.2014 / 19.30 Uhr Alter Bahnhof Völklingen Ausstellungen

"Florales" Bilder von Birgit Habermann Bis 30.4.2014 Stadtteiltreff Völklingen

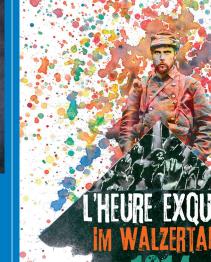
"Bildgeschichten" des VHS-Kurses "Sehen, Malen, Zeichnen" des Dozenten Horst Reinsdorf Bis zum 13.3.2014 Altes Rathaus Völklingen

Tag des offenen Archivs 8.3.2014 / 13 - 17 Uhr Stadtarchiv Völklingen Alter Bahnhof Völklingen

Sonstiges

Eintritt frei. Führungen: 13.15 Uhr, 14.30 Uhr und 15.45 Uhr 30.3.2014 / 13 Uhr Innenstadt Völklingen

Weitere Veranstaltungen unter www.voelklingen.de, Änderungen vorbehalter



Europäisches Konzert der Saar- und Moselleschüler

L'heure exquise **Im Walzertakt** 1914

27. März 2014, 19.30 Uhr Gebläsehalle,

Weltkulturerbe Völklinger Hütte

Kartenvorverkauf

Tourist-Information Völklingen, Poststraße 1 Telefon (06898) 13-2800 Warndtgymnasium Völklingen, Sekretariat Telefon (06898) 9729900

Eintritt: 10 € (Erwachsene), 5 € (Kinder)

VHS Völklingen

Montag, 10. März 2014 ■ Kurs: Taiji-Qigong für Anfänger, 16.30 Uhr,

-Schule, Marktstraße 8 ■ Kurs: Pilates, 20 Uhr, Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasium

Dienstag, 11. März 2014 ■ Kurs: Textverarbeitung mit Word 2007, Anfänger, 18 Uhr,

■ Vortrag: Elternschule: Mobbing unter Kindern, 19.30 Uhr, ERS Am Sonnenhügel ■ Kurs: Taiji-Qigong in der Mittagspause, 12.15 Uhr, Tai-Chi-Schule, Marktstraße 8

■ Kochkurs: Genüsse wie aus 1001 Nacht, 18 Uhr, Haus der Vereine

Mittwoch, 12. März 2014 ■ Kurs: Kochkurs für Anfänger -Grundtechniken, 17.30 Uhr Küche Stadtwerke

<u>Donnerstag, 13. März 2014</u>
■ Kochkurs: **So essen Sie** sich schön!, 18 Uhr, Küche Stadtwerke

Montag, 17. März 2014 ■ Kurs: Englisch für Anfänger und den Urlaub, 18 Uhr, Schule Luisenthal

Dienstag, 18. März 2014

- Junge VHS: Besuch bei der Polizeiinspektion Völklingen, 15 Uhr, Cloosstraße 11
- Kurs: Textverarbeitung Word 2007, Aufbauwissen, 18 Uhr, Altes Rathaus

Mittwoch, 19. März 2014
■ Kurs: Italienisch für Anfänger, 18 Uhr, Altes Rathaus

<u>Donnerstag, 20. März 2014</u>
■ Vortrag: **Wildschweine** –

Randalierende Schweinebande oder liebenswerte Nachbarn?, 18 Uhr, Altes Rathaus

Freitag, 21. März 2014 ■ Kurs: Frühlings- und Oster-dekorationen selbst gemacht, 18 Uhr, Altes Rathaus

<u>Samstag, 22. März 2014</u>

■ Wochenendsemi Experimentelle Malerei, 14 Uhr, Haus der Vereine

Infos über das gesamte Angebot und Anmeldungen bei VHS-Sekretariat, Telefon 0 68 98 13-25 97 Online-Anmeldungen unter: www.vhs-voelklingen.de



Alle Veranstaltungen im Internet unter www.voelklingen-lebt-gesund.de

Aktion "Völklingen lebt gesund!" Mittwoch, 5. März 2014

Wanderung ab Röchlinghöhe, 15 Uhr, Ort: Dicke Eiche. Verantwortlich: Saarwaldverein Völklingen, Telefon 06898 / 22271 Sonntag, 9. März 2014

Rundwanderung bei Lauterbach, 9.30 Uhr, Ort: Parkplatz Firma "Nah und Gut" in Lauterbach Verantwortlich: Saarwaldverein Völklingen, Telefon 06898 / 22271

Mittwoch, 12. März 2014 Wanderung ab Kreuzberghaus, 15 Uhr, Treff: Kreuzberghaus Verantwortlich: Saarwaldverein Völklingen, Telefon 06898 / 22271

Freitag, 14. März 2014 Vortrag: Demenzerkrankung – wie weiter?, 18 Uhr, Ort: Altes Rathaus. Verantwortlich: Malteser Hilfsdienst e.V., Frank Schumann, Telefon 0171 / 1946893

Samstag, 15. März 2014 Erste-Hilfe-Training – Lebens-rettende Sofortmaßnahmen, 13 – 19 Uhr. Ort: Johanniter, Poststraße 33. Verantwortlich: Gabi Belles Wehr, Johanniter Völklingen, Telefon 06898 / 27733

Spotlight Vol. 1

Die Show zum Staunen und Lachen mit Zauberkünstler Maxim Maurice und zahlreichen Gästen

4. April 2014, 20 Uhr Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Zauberkünstler Maxim Maurice schafft es mit seinem Repertoire raffinierter Zaubertricks und spektakulären Großillusionen die Menschen zu verblüffen und zum Staunen zu bringen. In seiner Show legt Maxim Maurice das "Spotlight" auf vier Künstler aus ganz Deutschland: Mit seiner außergewöhnlichen Körperbeherrschung und Bühnenpräsenz ist der Künstler "Herr Niels" international ausgezeichnet und gehört zu den besten "Visual Comedy Acts". In die Herzen der Zuschauer spielt sich auch Roberto Capitoni schnell. Der Halbitaliener erzählt expressiv und lautstark, würzt mit sehr viel Komik, ist mimisch exakt und wechselt dabei blitzschnell in die einzelnen Charaktere. Lachmuskeln aufgepasst heißt es auch bei den beiden Musikbeiträgen. Klavierkabarett vom Feinsten versprich Lukas Philippi; der Künstler C. Heiland aus Berlin spielt Omnichord. Zweiteres ist ein japanisches Elektro-Instrument von 1981. C. Heiland präsentiert deutsche Texte, die tiefgründig sind wie die Weltmeere und gleichzeitig platt wie eine Flunder. Spotlight heißt die Show und verspricht genauso originell wie vielseitig zu werden. Die Genres reichen von StandUp-Comedy, Klavierkabarett, Zauberkunst bis hin zu großen Illusionen.

BEKANNTMACHUNG Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Stadt Völklingen (Vergnügungssteuersatzung – VgnSt-Satzung)

Ticket-Verkauf: www.ticket-regional.de,

Telefon (06898) 13-2800. Sowie in allen bekannten

Tourist-Information Völklingen, Poststraße 1,

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes - KSVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt Seite 682 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2009 (Amtsblatt Seite 1215 ff.), des § 2 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsblatt Seite 691 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsblatt Seite 2393 ff.) und des § 20 des Vergnügungssteuergesetzes - VgnStG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. April 1993 ite 496 ff) zuletzt geändert durch 2012 (Amtsblatt Seite 264 ff.), hat der Rat der Stadt Völklingen am 23. Januar 2014 folgende Satzung beschlossen:

Erhebung der Steuer

- (1) Die Stadt Völklingen erhebt Vergnügungssteuern nach Maßgabe $des\ Vergn\"{u}gungssteuergesetzes-VgnStG-in\ der\ Fassung\ der$ Bekanntmachung vom 22. April 1993 (Amtsblatt Seite 496ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsblatt Seite 264 ff.) in der jeweils geltenden Fassung und den Bestimmungen dieser
- (2) Der Besteuerung unterliegen die im Gebiet der Stadt Völklingen veranstalteten nachfolgenden Vergnügungen: 1. das Halten von Musik-, Schau-, Scherz, Spiel-, Geschicklichkeitsoder ähnlichen Apparaten
- a) in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen.
- b) in Gast- oder Schankwirtschaften, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen
- 3) Als Apparate im Sinne des Absatzes 2 Nr. 1 gelten auch Personalcomputer, die in Vergnügungsstätten nach Absatz 2 betrieben wer den und die aufgrund ihrer Ausstattung zum individuellen Spielen oder gemeinsamen Spielen in Netzwerken oder zum Spielen über das Internet verwandt werden können. Eine Besteuerung kommt nicht in Betracht, wenn der Apparat ausschließlich zur Informationsbeschaffung oder für die Aus- bzw. Weiterbildung eingesetzt wird.

Festsetzung der Steuersätze

Für die Erhebung der Vergnügungssteuer im Rahmen des § 14 des Vergnügungssteuergesetzes werden die in § 3 dieser Satzung aufgeführten Steuersätze festgesetzt.

- Steuer für das Halten von Apparaten mit Gewinnmöglichkeit (1) Bemessungsgrundlage für die Steuer für das Halten von Apparaten mit Gewinnmöglichkeit nach § 1 Absatz 2 Nr. 1 dieser Satzung ist das Einspielergebnis. Das Einspielergebnis ist der Betrag des elektronisch gezählten Gesamtbetrages der eingesetzten Spielbeträge abzüglich der ausgezahlten Gewinne und der Auffüllungen der Röhreninhalte und der Geldschein-Dispenser-Inhalte, zuzüglich der Röhren- und Geldschein-Dispenser-Entnahmen, bereinigt um Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld (§ 14 Absatz 3 des Vergnügungssteuergesetzes).
- (2) Bei Apparaten mit mehr als einer Spielvorrichtung wird die Steuer für jede Spielvorrichtung festgesetzt.
- (3) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates im Austausch ein gleichartiger Apparat, so gilt die Gesamtsumme der Einspielergebnisse aus beiden Apparaten als Bemessungsgrundlage für die Steuer.
- (4) Der Steuersatz für das Halten eines Apparates mit Gewinnmöglich keit nach § 1 Absatz 2 Nr. 1 dieser Satzung beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat
- 1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen: 12 vom Hundert des Einspielergebnisses;
- 2. in Gast- und Schankwirtschaften, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten: 10 vom Hundert des Einspielergebnisses. Ein negatives Einspielergebnis eines Apparates im Kalendermonat ist
- mit dem Wert 0,00 € anzusetzen.

Steuer für das Halten von Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit (1) Bemessungsgrundlage für die Steuer für das Halten von Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit nach § 1 Absatz 2 Nr. 1 dieser Satzung ist die Anzahl der jeweils vorhandenen Apparate. Die Berechnung der

Steuer erfolgt nach festen Sätzen.

1. für Musikapparate: 20,45 € je Apparat;

- (2) Der Steuersatz für das Halten von Apparaten ohne Gewinnmöglich keit nach § 1 Absatz 2 Nr. 1 dieser Satzung beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat
- 2. für sonstige Apparate in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen: 30,70 € je Apparat,
- 3. für sonstige Apparate in Gast- und Schankwirtschaften, Vereins-Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten: 15,35 € je Apparat.
- (3) Bei Apparaten mit mehr als einer Spielvorrichtung wird die Steuer für jede Spielvorrichtung festgesetzt.

 (4) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates
- m Austausch ein gleichartiger Appara der Steuer der ersetzte Apparat als weitergeführt.

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Bei Apparaten nach § 1 Absatz 2 dieser Satzung ist der Steuer-schuldner verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen.
- (2) Nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist der Stadt Völklingen bis spätestens zum 14. Tag des folgenden Kalendermonats eine Steueranmeldung unter Verwendung der von der Stadt Völklingen festgelegten Vordrucke einzureichen. Zu Kontrollzwecken sind der Steueranmeldung bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit die Zählwerksausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum (Kalen dermonat) oder deren Kopien beizufügen; alle Besonderheiten, insbesondere manuelle Veränderungen (Auffüllungen und Entnahmen) der Röhreninhalte und Geldschein-Dispenser-Inhalte, Prüftest-Falsch- und Fehlgeld, die nicht vom Apparat automatisch erkannt und nicht in den Zählwerkausdrucken automatisch dokumentiert werden, sind gleichzeitig und ohne besondere Aufforderung durch die Stadt Völklingen nachvollziehbar zu erläutern Die errechnete Steuer wird am 14. Tag des auf das Kalenderviertel-
- jahr folgenden Kalendermonats fällig. Steueranmeldung und Steuerzahlung müssen spätestens an die
- sem Tag bei der Stadt Völklingen eingehen.
- (3) Die Stadt Völklingen setzt die Vergnügungssteuer innerhalb von zwei Monaten nach Fälligkeit durch Bescheid fest. Bei Abweichungen von der Steueranmeldung wird der Differenzbetrag mit Ablauf des dritten auf die Bekanntgabe des Steuerbescheids folgenden Werktags fällig. Entsprechendes gilt, wenn der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht oder nicht innerhalb der in § 5 Absatz 2 Satz 1 dieser Satzung genannten Frist einreicht und die Steuerfestsetzung auf einer Schätzung (§ 12 Absatz 1 Nr. 4 Buchstabe b) KAG in Verbindung mit § 162 AO) beruht.

Prüfungsrecht

Zu Prüfungszwecken haben Bedienstete der Stadt Völklingen das Recht, während der Geschäftszeiten ohne vorherige Ankündigung Grundstücke und Räume zu betreten, in welchen Vergnügungen im Sinne von § 1 Absatz 2 dieser Satzung veranstaltet werden. Der Veranstalter ist hierbei verpflichtet, auf Nachfrage Auskünfte zu den Vergnügungen zu erteilen sowie Nachweise vorzulegen.

Straf- und Bußgeldvorschriften

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Vergnügungssteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung und des § 12 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Abgabenordnung werden nach Maßgabe der §§ 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung verfolgt.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten Diese Satzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Mittelstadt Völklingen vom 29. November 2012 außer Kraft.

Völklingen, 24. Januar 2014 Klaus Lorig, Oberbürgermeister

Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntma chung der Satzung verletzt worden sind.

BEKANNTMACHUNG

Einladung zur 122. Sitzung des Sicherheitsbeirats am Mittwoch, 12. März 2013, 16.00 Uhr. Treffpunkt: Bahnhof Völklingen, Ortsbesichtigung Anschließend: Neues Rathaus, Zimmer 22, Untergeschoss

Tagesordnung

- TOP 1 Ortsbegehung Bahnhof bis Alter Brühl
- TOP 2 Begrüßung, Tagesordnung, Protokoll der 121. Sitzung TOP 3 Aktivitäten des Sicherheitsbeirates seit der letzten Sitzung
 - der Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Völklingen,
 - der Integrationsbeauftragten der Stadt Völklingen, Fr. Bora
 - der Seniorensicherheitsberaterin, Fr. Specht
 - der Busbegleiter, Hr. Both - der Stadtteilforen Innenstadt und Wehrden, Fr. Klein-Brauer
- der PG "Durch Völklingen mit dem Fahrrad aber sicher!", Hr Holderbaum - über eine Fachtagung zum Thema "Amokläufe an Schulen"
- Fr. Wörz TOP 5 Alkoholprävention
- Termine, weitere Aktivitäten und Anregungen, Fastnachtsumzüge
- TOP 6 Angsträume

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖLKLINGEN

- Nachbesprechung der Ortsbesichtigung TOP 7 Presseschau
- TOP 8 Beiträge aus der Versammlung Das Treffen des Sicherheitsbeirates ist wie immer offen für alle, die mit-

machen oder aktuelle Probleme einbringen wollen, jede/r interessierte Bürger/-in ist willkommen

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Beantragung von Briefwahlunterlagen zur Wahl des Integrationsbeirates der Stadt Völklingen am 6. April 2014

Das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Integrationsbeirat der Stadt Völklingen wird in der Zeit vom 17.03.2014 bis 21.03.2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten

8 30 - 12 00 Uhr: 13 30 - 15 30 Uhr Montag Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr 8.30 - 12.00 Uhr; 13.30 - 18.00 Uhr Mittwoch

8.30 - 12.00 Uhr

im Neuen Rathaus. Zimmer 1.05 zur Einsichtnahme bereit gehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Un richtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 34 Abs. 5 des Meldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die

Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

- 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 17.03.2014 bis 21.03.2014, spätestens am 21.03.2014 bis 12.00 Uhr beim Gemeindewahlleiter, Neues Rathaus, Zimmer 1.05 Einspruch eingelegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 16. März 2014 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht

- 4. Die Stimmabgabe zur Wahl des Integrationsbeirates der Stadt Völklingen kann auch per Briefwahl erfolgen. Die Erteilung eines Wahlscheines kann nur schriftlich erfolgen. In der Woche vor der Wahl kann die Stimme auch im eingerichteten Briefwahlbüro persönlich abgegeben werden.
- Briefwahlunterlagen erhält auf Antrag
- 5.1 eine/ein in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r; 5.2 eine/ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberech
 - a) wenn sie/er nachweist, dass sie/er ohne ihr/sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes, bis zum 21. März 2014 versäumt
- der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalwahlgesetzes entstanden ist c) wenn ihr/sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerver-

b) wenn ihr/sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf

Die Briefwahlunterlagen können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 04. April 2014, 18.00 Uhr, bei dem Gemeindewahlleiter schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des

Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten

zeichnisses zur Kenntnis des Gemeindewahlleiters gelangt ist.

möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, ge-Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen die beantragten Briefwahlunterlagen nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Briefwahlunterlagen zugestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung dazu nachweisen. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe anderer

6. Die Briefwahlunterlagen beinhalten,

- einen gelben Wahlschein
- einen gelben Stimmzettel.
- einen gelben Stimmzettelumschlag. einen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,
- versehenen rosafarbenen Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Wahlamt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszu-

Bei der Briefwahl müssen die Wähler ihre Wahlbriefe mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Wahlbriefe können auch im Neuen Rathaus, Rathausplatz, abgegeben bzw. dort in den Briefkasten eingeworfen wer-

Völklingen, 26. Februar 2014 Lorig, Gemeindewahlleiter